

**16340/AB**  
Bundesministerium vom 15.01.2024 zu 16872/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2023-0.827.033

Wien, 18.12.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16872/J der Abgeordneten Fiona Fiedler, Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen betreffend Umsetzung des OGH-Urteils zum Pflegegeld für Ukrainer:innen** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie viele Anträge auf Pflegegeld wurden von Personen aus der Ukraine mit Vertriebenenstatus seit der OGH-Entscheidung gestellt?*
  - a. *Wie viele davon wurden bewilligt?*
  - b. *Wie viele davon wurden abgelehnt?*

**Frage 2:**

- *Wie viele Anträge sind bearbeitet worden?*
  - a. *Wie viele davon wurden bewilligt?*
  - b. *Wie viele davon wurden abgelehnt?*

Seit 22. August 2023 wurden bei der Pensionsversicherungsanstalt insgesamt **327** Pflegegeldanträge von ukrainischen Staatsbürger:innen mit Vertriebenenstatus gestellt. Hiervon wurden bislang insgesamt **18** Anträge abgeschlossen. In der Zwischenzeit ist **eine** antragstellende Person verstorben. In Bearbeitung befanden sich zum Stichtag 29. November 2023 **309** Anträge. Es wurde in **13** Fällen das Pflegegeld zuerkannt und **vier** Anträge abgelehnt.

#### **Frage 3:**

- *Wie hoch war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer?*

Bei den **18** bearbeiteten Pflegegeldanträgen betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer 26 Tage.

#### **Frage 4:**

- *Wie viele Anträge auf Pflegegeld von Personen aus der Ukraine mit Vertriebenenstatus wurden seit der OGH-Entscheidung ausgezahlt?*
  - Wie lange betrug die durchschnittliche Dauer des Verfahrens von der Antragstellung bis zur Auszahlung?*
  - Wie hoch war die Auszahlungssumme?*

Für **13** Pflegegeldanträge erfolgte eine Gewährung und Auszahlung des Pflegegeldes. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der gewährten Pflegegeldanträge betrug 26 Tage. In der nachfolgenden Tabelle kann die Anzahl der Gewährungen zu entsprechender Pflegegeldhöhe und Pflegegeldstufe entnommen werden.

Pflegegeldstufe	Pflegegeldhöhe	Anzahl der Gewährungen
1	175,00 €	4
2	322,70 €	2
3	502,80 €	2
4	754,00 €	2
5	1.024,20 €	3
6	1.430,20 €	0
7	1.879,50 €	0
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>13</b>

#### **Frage 5:**

- *Gab es Verzögerungen bei den Auszahlungen?*

- a. *Wenn ja, warum und in welchem Ausmaß?*

Verzögerungen in der Auszahlung sind dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nicht bekannt.

**Frage 6:**

- *Ist eine Ausfüllhilfe in ukrainischer Sprache bzw. eine Übersetzung des Formulars zur Beantragung des Pflegegelds vorhanden?*
  - a. *Wenn ja, seit wann?*
  - b. *Wenn nein, ist eine Übersetzung bzw. eine Ausfüllhilfe in ukrainischer Sprache künftig vorgesehen?*

Derzeit ist keine Ausfüllhilfe in ukrainischer Sprache in einem bundesweit einheitlichen Antragsformular geplant.

**Frage 7:**

- *Wird der Bezug von Pflegegeld auf die Grundversorgungsleistungen angerechnet?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern und mit welcher Begründung?*

Die Beantwortung der gegenständlichen Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Fragen 8 und 10:**

- *Wie viele Anträge auf Pflegegeld wurden von Personen aus der Ukraine mit Vertriebenenstatus vor der OGH-Entscheidung gestellt? Bitte um Angaben nach Monat seit März 2022.*
- *Wie viele Anträge von Personen aus der Ukraine mit Vertriebenenstatus wurden vor der OGH-Entscheidung bearbeitet? Bitte um Angaben nach Monat seit März 2022.*
  - a. *Wurden die Anträge von Vertriebenen aus der Ukraine systematisch abgelehnt?*
  - b. *Gab es vor der OGH-Entscheidung auch Anträge, die bewilligt wurden?*
    - i. *Wenn ja, wie viele?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Wie hoch war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer?*

Vor der OGH-Entscheidung wurden von ukrainischen Staatsbürger:innen mit Vertriebenenstatus **339** Anträge auf Pflegegeld gestellt und ebenso viele bearbeitet. Alle Pflegegeldanträge vor der Entscheidung des OGH wurden abgelehnt. Hinsichtlich Bearbeitungsdauer sind keine statistischen Auswertungen vorhanden.

**Frage 9:**

- *Wie wurde mit Anträgen auf Pflegegeld von Personen aus der Ukraine mit Vertriebenenstatus vor der OGH-Entscheidung verfahren?*

Alle Anträge, die vor der OGH-Entscheidung gestellt worden sind, wurden abgelehnt.

**Frage 11:**

- *Wurde bereits vor der OGH-Entscheidung Pflegegeld von Personen aus der Ukraine mit Vertriebenenstatus ausgezahlt?*
  - Wenn ja, in wie vielen Fällen?*
  - Wenn nein, warum nicht?*

Vor der OGH-Entscheidung wurde kein Pflegegeld an ukrainische Staatsbürger:innen mit Vertriebenenstatus ausbezahlt.

**Frage 12:**

- *Gibt es Daten bzw. Schätzung zu der Anzahl an Personen aus der Ukraine mit Vertriebenenstatus, die einen Pflegebedarf haben?*
  - Wenn ja, welche und wie hoch ist der Pflegebedarf innerhalb dieser Personengruppe?*
  - Wenn nein, warum nicht?*

Ausgehend von den Daten der Grundversorgung zu den Vertriebenen aus der Ukraine geht das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz von einer Anzahl von bis zu rund 1.000 Personen aus.

**Frage 13:**

- *Planen Sie bzw. Ihr Ressort eine gesetzliche Änderung, um Personen aus der Ukraine mit Vertriebenenstatus ins BPGG aufzunehmen?*

- a. *Wenn ja, wann?*
- b. *Wenn ja, welche konkrete Maßnahme wurde dafür bisher gesetzt?*
  - i. *Mit welchem Ergebnis?*
- c. *Wenn ja, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten gab es bisher?*
- d. *Gibt es hierzu einen ressortübergreifenden Austausch?*
  - i. *Wenn ja, mit welchen Ministerien?*
- e. *Wenn nein, ist geplant, bis zum Ende der Legislaturperiode noch diesbezügliche Maßnahmen zu setzen?*
  - i. *Wenn nein, warum nicht?*
- f. *Wenn nein, warum nicht?*

Nach § 3a Abs. 2 Z 1 Bundespflegegeldgesetz sind Fremde den österreichischen Staatsbürger:innen gleichgestellt, insoweit sich eine Gleichstellung aus Staatsverträgen oder Unionsrecht ergibt.

Aus dem OGH-Urteil folgt, dass nunmehr Vertriebene aus der Ukraine nach der Massenzustrom-Richtlinie (RL 2001/55/EG) den österreichischen Staatsbürger:innen gleichzustellen sind. Aufgrund dieser Entscheidung ergibt sich der Pflegegeldanspruch der Vertriebenen aus der Ukraine nach § 3a Abs. 2 Z 1 Bundespflegegeldgesetz.

Die Pensionsversicherungsanstalt wurde ersucht, Vertriebene aus der Ukraine, denen nach der Massenzustrom-Richtlinie bzw. der Vertriebenen-Verordnung (BGBl. II Nr. 92/2022) ein vorübergehender Schutz in Österreich gewährt wurde und deren Antrag auf Pflegegeld bereits rechtskräftig abgelehnt wurde, über die Entscheidung des OGH zu informieren und auf die Möglichkeit einer neuerlichen Antragstellung hinzuweisen.

**Frage 14:**

- *Gibt es hinsichtlich des Bezugs von Pflegegeld von Personen aus der Ukraine einen Austausch auf EU-Ebene?*
  - a. *In welchen Gremien?*
  - b. *Welche Position haben Sie bzw. Ihr Ressort jeweils vertreten?*

Dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz liegen keine Informationen vor, ob es auf europäischer Ebene einen Austausch zu diesem Thema gab.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

